


**Gemeinderatssitzung am 29.05.2017:****Öffentlicher Teil:**

<b>TOP</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Anlage</b>
1	Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung am 08.05.2017	
2	Polizeiliche Kriminalstatistik 2016 der Gemeinde Weisweil	
3	Platzgestaltung Ortsmitte - Auftragsvergabe	2
4	Antrag des Schützenvereins Weisweil auf Bezuschussung der neuen Abwassergrube - Beratung und Beschlussfassung	
5	Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche: - Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Flst.Nr. 10294, Wiesenstr. 20	3
6	Gemeinde Rheinhausen, Bebauungsplan "Rebbürgerfeld III" - Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB	4
7	Bekanntgaben des Bürgermeisters	
8	Anfragen und Anliegen aus dem Gemeinderat	
9	Fragen zu Gemeindeangelegenheiten/Frageviertelstunde	

<b>Gemeinde Weisweil</b> - Niederschrift -		6/17	
Art der Sitzung: <b>Öffentliche Sitzung des Gemeinderats</b>		am: <b>29.05.2017</b>	
Anwesende: <b>Vorsitzender: Bürgermeister Michael Baumann</b> <b>Gemeinderäte: Dienst, Sabine / Fink, Jörg-Peter / Hammann, Markus / Hetze, Ingolf / Kasper, Ralf / Kress, Rainer / Leibbrand, Norbert / Müßle, Dorothea / Triebler, Dominik</b>  <b>Entschuldigt: Raith, Jochen</b>			
Protokollführer: <b>Brigitte Panhölzl</b>			
Weitere Anwesende: <b>Zuhörer: 7</b>  <b>Presse: Frau Hüge</b>  <b>Sonstige: Herr Dieter Reinbold, Leiter des Polizeipostens Kenzingen zu TOP 2 Planerin Frau Bettina Baier zu TOP 3</b>  <b>Christina Hummel, Rechnungsamtsleiterin Jürgen Pflieger, Bauamtsleiter</b>			
<b>Ort: Bürgersaal, Rathaus</b>			
<b>Beginn: 19:30 Uhr</b>			
<b>Ende: 20:25 Uhr</b>			

Bürgermeister Michael Baumann eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die öffentliche Sitzung des Gemeinderats durch Einladung vom 18.05.2017 ordnungsgemäß einberufen wurde. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt der Gemeinde Weisweil vom 26.05.2017. Das Gremium ist beschlussfähig, da mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.

#### **TOP 1 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung am 08.05.2017**

Keine

# Gemeinde Weisweil



**Art der Sitzung:**

**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats**

**am:**

**29.05.2017**


**Tagesordnungspunkt:**

**2 Polizeiliche Kriminalstatistik 2016 der Gemeinde Weisweil**

Zu diesem Tagesordnungspunkt stellt der Leiter des Polizeipostens Kenzingen, Herr Dieter Reinbold, die Kriminalstatistik 2016 der Gemeinde Weisweil vor. Demnach ist die Anzahl der Straftaten bei einer Steigerung um zwei Fälle auf insgesamt 60 Fälle nahezu gleichbleibend. Die Aufklärungsquote hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 13,6 % auf 43,3 % verringert. Die Diebstahlsdelikte sind um 13 Fälle auf 31 Fälle angestiegen. Es gab keine Wohnungseinbrüche. Die Firmeneinbrüche haben sich um einen Fall auf insgesamt zwei Fälle erhöht. Herr Reinbold führt weiter aus, dass zu den Zielsetzungen in diesem Jahr die Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung gehört. Hierzu sind eine Vielzahl von Maßnahmen vorgesehen wie z.B. Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit, öffentliche Sicherheitsgespräche, Optimierung der Sanktionskette, Erhöhung der sichtbaren Polizeipräsenz, zielgruppenorientierte Präventionsveranstaltungen oder kriminalpolizeiliche Beratungen.

Gemeinderat Fink erklärt, dass im Vereinsheim des FC Weisweil mehrmals eingebrochen wurde und erkundigt sich, ob Maßnahmen zulässig sind, die den Täter verletzen, z.B. der Einsatz eines abgerichteten Hundes. Herr Reinbold rät grundsätzlich von solchen Maßnahmen ab, da der Eigentümer für die Verletzungen verantwortlich wäre. Herr Reinbold sagt zu, den Einsatz eines Hundes konkret zu prüfen.

Bürgermeister Michael Baumann dankt Herrn Reinbold für seinen informativen Vortrag und für die sehr gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde.

<b>Gemeinde Weisweil</b> <b>-Beschlussvorlage-</b>		
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: <b>Bürgermeister Michael Baumann</b>		Datum: <b>07.06.2017</b>
Art der Sitzung: <b>Öffentliche Sitzung des Gemeinderats</b>		am: <b>29.05.2017</b>
Tagesordnungspunkt: <b>3. Platzgestaltung Ortsmitte: Auftragsvergabe Beratung und Beschlussfassung</b>		

**Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat beauftragt die Firma Amann GmbH, Sasbach, mit der Ausführung der Arbeiten für die Abschnitte Hauptstraße, Platz Ortsmitte, Stellplätze Neue Schulstraße zum Angebotspreis von 277.644,56 Euro brutto.**

**Bisherige Behandlung:**

Zuletzt am 28.11.2016.

**Sachverhalt:**

Die Ausschreibung der Arbeiten zur Gestaltung der Ortsmitte erfolgte in Abstimmung mit der evangelischen Kirche. Zur Vereinfachung des Bauverlaufes hatte man sich darauf verständigt, mögliche Synergieeffekte zu nutzen und in die Ausschreibung durch die Gemeinde auch die Bereiche, der Kirche (barrierefreier Stellplatz, Außenbereich Gemeindehaus) mit aufzunehmen.

Bis zum Ablauf der Frist ist nun lediglich ein Angebot eingegangen. Da das öffentliche Vergaberecht, dem die Gemeinde unterworfen ist und die Möglichkeiten der Auftragsvergabe durch die evangelische Kirche in einigen Punkten voneinander abweichen, muss nun der genaue Auftragsumfang anhand der des Submissionsergebnisses geklärt werden.

**Beurteilung:**

Die Modalitäten der Auftragsvergabe werden bis zur Sitzung geklärt. Nach Abstimmung mit den beiden Planern und der Fa. KommunalKonzeptSanierungsgesellschaft mbH wird empfohlen, den letztlich vorgeschlagenen Leistungsumfang zu beauftragen.

**Beschluss: Ja-Stimmen: 7      Nein-Stimmen: 3      Enthaltungen: 0**

**Befangenheit:**

## Protokollerganzung:

Burgermeister Baumann fuhrt in den Sachverhalt ein.

Die Planerin Frau Bettina Baier berichtet, dass im Rahmen der offentlichen Ausschreibung lediglich ein Angebot mit einer Angebotssumme von 389.696,39 Euro eingegangen ist. Nachdem das Angebot ca. 25 % uber der Kostenschatzung liegt und die evangelische Kirche zur Ausschreibung nicht verpflichtet ist wurde nach einem gemeinsamen Abstimmungsgesprach mit der evangelischen Kirche und der Baufirma vorgeschlagen, lediglich eine Teilbeauftragung der Abschnitte der Gemeinde (Hauptstrae, Platz Ortsmitte, Stellplatze Schulstrae) durchzufuhren. Eine Aufhebung der Ausschreibung und Durchfuhrung einer neuen Ausschreibung aufgrund der hohen Angebotssumme ware rechtlich zwar moglich, jedoch konnte die Baumanahme durch die zeitliche Verzogerung nicht mehr fristgerecht nach den Vorgaben des Landessanierungsprogramms abgerechnet werden. Aufgrund der Abrechnung der Baumanahme ist der Ausfuhrungszeitraum vom 21.08.2017 bis 17.11.2017 vorgesehen. Es ist vorgesehen mit den Bauarbeiten am 28.08.2017 zu beginnen.

Burgermeister Baumann weist darauf hin, dass am 30.05. der Baustart fur das Gemeindehaus gefeiert wird. Die Anschlussarbeiten im Bereich des Gemeindehauses werden wahrend der Arbeiten in enger Abstimmung mit der evangelischen Kirche erfolgen, damit das Zusammentreffen der Gewerke bestmoglich koordiniert wird.

GemeinderatIn Mule erkundigt sich, welche Manahmen fur die Herstellung der Stellplatze in der Neuen Schulstrae erforderlich sind. Frau Baier erklart, dass fur die Herstellung der sieben Stellplatze zwei Baume und der Brunnen entfernt und die Flache gepflastert werden soll. Der Brunnen wird vorubergehend auf dem Bauhof gelagert.

GemeinderatIn Dienst fragt an, ob der Brunnen nicht auf dem Platz der Ortsmitte integriert werden kann. Burgermeister Baumann erklart, dass es diesbezuglich bereits Uberlegungen gibt, eine Entscheidung jedoch noch nicht getroffen ist.

Auf Frage von Gemeinderat Leibbrand teilt Frau Baier die Kosten fur die drei Teilbereiche wie folgt mit:

Hauptstrae:	129.000 Euro netto
Platz Ortsmitte:	103.350 Euro netto
Stellplatze Neue Schulstrae:	29.935 Euro netto

Gemeinderat Leibbrand erkundigt sich, welchen Betrag die evangelische Kirche fur die Ablosung der Stellplatze bezahlt. Burgermeister Baumann erklart, dass der Ablosebetrag der evangelischen Kirche 42.000 Euro betragt und es sich bei der getroffenen Vereinbarung zwischen kirchlicher und politischer Gemeinde um ein Gesamtkonzept handelt, in dem weitere Manahmen enthalten sind. Ausgangspunkt der Gesprache war letztlich die Uberlegung, dem Gewinnerentwurf zu folgen. Dieser beinhaltet, dass eben keine Stellplatze wie ursprunglich vorgesehen, auf dem Ortsmitteplatz angebracht werden, sondern dieser Platz als Aufenthaltsraum dienen solle.

Gemeinderat Hammann erkundigt sich, ob im Hinblick auf die Abrechnung der Manahme bis April 2018 die rechtzeitige Fertigstellung der Bauarbeiten durch die Firma vertraglich geregelt wird. Frau Baier erklart, dass der Tag der Fertigstellung vertraglich geregelt wird und somit fur die Baufirma verpflichtend ist.

Der Gemeinderat hat dem Beschlussvorschlag mehrheitlich wie folgt zugestimmt:  
7 Ja- Stimmen, 3 Nein-Stimmen

# Gemeinde Weisweil



**Art der Sitzung:**

**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats**

**am:**

**29.05.2017**

**Tagesordnungspunkt:**


- 4 Antrag des Schützenvereins Weisweil auf Bezuschussung der neuen Abwassergrube  
- Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeister Baumann erklärt, dass der Schützenverein einen Antrag auf Bezuschussung der neuen Abwassergrube gestellt hat. Der Bau einer neuen Abwassergrube ist nach Aufforderung der Aufsichtsbehörde erforderlich, da die bestehende Abwassergrube zu nahe an der Trinkwasserversorgung liegt. Der Schützenverein hat einen Zuschuss beim Badischen Sportbund (BSB) beantragt. Die anerkannten Kosten betragen 11.206 Euro. Ein Förderbescheid des BSB in Höhe von 3.362 Euro liegt vor. Nachdem die Gemeinde einen Zuschuss in Höhe der Hälfte des Zuschusses des BSB gewährt, beträgt der Zuschuss der Gemeinde 1.680 Euro.

Bürgermeister Baumann lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Dem Schützenverein Weisweil wird für die Erstellung einer neuen Abwassergrube ein Zuschuss in Höhe von 1.680 Euro gewährt. Der Zuschuss soll ausbezahlt werden, sobald die entsprechenden Nachweise vorliegen.

Der Gemeinderat stimmt dem vorstehend genannten Beschlussvorschlag einstimmig zu.

<b>Gemeinde Weisweil</b> <b>-Beschlussvorlage-</b>		
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: <b>Jürgen Pflieger, Bauamt</b>		Datum: <b>07.06.2017</b>
Art der Sitzung: <b>Öffentliche Sitzung des Gemeinderats</b>		am: <b>29.05.2017</b>
Tagesordnungspunkt: <b>5 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Flst.Nr. 10294, Wiesenstr. 20</b>		

**Beschlussvorschlag:**

**Das Einvernehmen zu der Befreiung wegen Überschreitung der Baugrenze und zu dem Bauvorhaben wird erteilt.**

**Sachverhalt:**

Geplant ist der Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage. Für die Verwirklichung des Bauvorhabens ist eine Befreiung vom Bebauungsplan Oberwörth II wegen Überschreitung der Baugrenze mit einer Gebäudeecke und einer Fläche von 0,64 qm erforderlich. Die Mindestabstandsflächen zum Nachbarn sind eingehalten.

**Beurteilung:**

Grundsätzlich ist der Bebauungsplan Oberwörth II so offen gestaltet, dass Befreiungen nur sehr restriktiv erteilt werden sollten. Die Überschreitung der Baugrenze ergibt sich in diesen Fall aus der schräg verlaufenden Grundstücksgrenze. Aufgrund der lediglich geringfügigen Überschreitung der Baugrenze sieht die Verwaltung die Möglichkeit einer Befreiung zuzustimmen und das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben zu erteilen.

**Anlage:** Lageplan, EG-Grundriss, Ansichten


**Protokollergänzung:**

Bauamtsleiter Pflieger stellt das Bauvorhaben anhand der Planunterlagen vor.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

**Beschluss: Ja-Stimmen: 10      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0**

**Befangenheit:**

<b>Gemeinde Weisweil</b> <b>-Beschlussvorlage-</b>		
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: <b>Bauamt, Jürgen Pflieger, 621.4</b>		Datum: <b>07.06.2017</b>
Art der Sitzung: <b>Öffentliche Sitzung des Gemeinderats</b>		am: <b>29.05.2017</b>
Tagesordnungspunkt: <b>6 Gemeinde Rheinhausen, Bebauungsplan "Rebbürgerfeld III" Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB</b>		

**Beschlussvorschlag:**

**Zum Bebauungsplanverfahren "Rebbürgerfeld III" der „Gemeinde Rheinhausen, werden im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.**

**Sachverhalt:**

Durch den Bebauungsplan „Wislaer Straße / Rebbürgerfeld V“ (Rechtskraft 2012) wurde die Wohnbebauung nach Nordosten hin fortgeführt. Mit dem Bebauungsplan bestand somit die Möglichkeit, die Lücke nach Nordosten hin zu schließen und damit den Bebauungsrand von Oberhausen zu komplettieren. Aufgrund der weiter anhaltenden, starken Nachfrage nach Baugrundstücken, soll nun auch der östliche Bereich zwischen der Wislaer Straße und der Herbolzheimer Straße wohnbaulich entwickelt werden. Bei der Aufstellung des Bebauungsplans Rebbürgerfeld III aus dem Jahr 1994 blieb diese Fläche vermutlich aufgrund der Lage im Wasserschutzgebiet unberücksichtigt. Da dadurch jedoch kein planungsrechtlicher Konflikt entsteht, steht eine Entwicklung dieser Fläche nichts entgegen. Kurz zusammengefasst werden folgende Planungsziele mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Rebbürgerfeld III“ verfolgt:

- Reduzierung des wohnbaulichen Siedlungsdrucks der Gemeinde Rheinhausen durch Ausweisung von zusätzlichem Bauland
- Geordnete städtebauliche Weiterentwicklung des Siedlungsbestands der Gemeinde Rheinhausen in Übereinstimmung mit dem umliegenden Siedlungsbestand
- Neugestaltung und Sicherung der inneren Erschließung des Plangebiets

Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB, der im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden kann. Der Bebauungsplan „Rebbürgerfeld III“ wird aus dem am 30.01.2003 vom Landratsamt Emmendingen genehmigten Flächennutzungsplan entwickelt. Eine Berichtigung des Flächennutzungsplans ist nicht erforderlich. Die aktuelle Änderung des Flächennutzungsplans betrifft nicht das Gebiet „Rebbürgerfeld III“.

**Beurteilung:**

Belange der Gemeinde Weisweil sind von der Aufstellung des Bebauungsplans nicht berührt.

**Anlage:** Lageplan

**Beschluss: Ja-Stimmen: 10    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0**

**Befangenheit:**

**Protokollerganzung:**

Bauamtsleiter Pflieger stellt das Vorhaben anhand der Planunterlagen vor.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

# Gemeinde Weisweil



**Art der Sitzung:**

**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats**

**am:**

**29.05.2017**

**Tagesordnungspunkt:**

**7-9**

## **TOP 7 Bekanntgaben des Bürgermeisters**

### Ausgleichsmaßnahme im Gewann Altonau

Aufgrund einer Anfrage aus dem Gemeinderat teilte Bürgermeister Baumann mit, dass nach Auskunft des Planers Herrn Winski die für Ausgleichsmaßnahmen angelegte Streuobstwiese im Altonau mit Birnenbäumen durchsetzt wurde, weil sich so Ertragslage und Wachstum unterscheiden und sich damit eine bessere Diversifizierung ergibt. Auch ist der Pflegeaufwand bei Birnenbäumen im Alter geringer ist als bei Apfelbäumen. Insgesamt wurden im Rahmen der Ausgleichsmaßnahme im Gewann Altonau 32 Apfelbäume und 15 Birnenbäume gepflanzt. Die Pflanzung wurde abgenommen.

### Baustart Gemeindehaus

Der offizielle Baustart des Gemeindehauses findet am 30.05.2017, um 17:30 Uhr auf dem Platz der Ortsmitte statt.

## **TOP 8 Anfragen und Anliegen aus dem Gemeinderat**

### Tiefbrunnen FC Weisweil

Gemeinderat Fink erklärt, dass mit den Bauarbeiten für den Tiefbrunnen des FC Weisweil in dieser Woche begonnen wird und bedankt sich bei der Gemeinde für die Gewährung des Zuschusses.

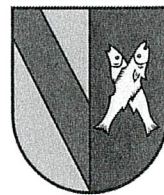
## **TOP 9 Fragen zu Gemeindeangelegenheiten/Frageviertelstunde**

### Gestaltung des Rathausvorplatzes

Herr Fritz Mattis regt an, den abzubauenen Brunnen in der Neuen Schulstraße auf den Vorplatz des Rathauses zu stellen, da Pflanztröge teuer sind. Bürgermeister Baumann erklärt, dass geprüft wird, ob der Brunnen für den Vorplatz des Rathauses verwendet werden kann.

# Gemeinde Weisweil

- Niederschrift -



Art der Sitzung:  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am:  
29.05.2017

Weisweil, den 21.06.2017

Bürgermeister:

Protokollführer:

Gemeinderat: